



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Denise Brauer
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	denise.brauer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 03.02.2017

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 02.02.2017, 16:03 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Ernst Buddenberg

Detlef Ehlert

(außer TOP 9)

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Martina Köster-Flashar

Manfred Krick

Ilona Kuchler

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Klaus Rohde

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Manfred Schulte

Udo Switalski

Ewald Vielhaus

Verwaltung

Denise Brauer

Dirk Haase

Ulrike Haase

Jennifer Hammele

Daniela Hitzemann

Thomas Jarzombek
Florian Reeh
Martin M. Richter
Martin Schlüter
Christoph Schnatze

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen vom 08.12.2016 und 12.12.2016
3. Informationen der Verwaltung
4. Gründung der Metropolregion Rheinland 10/001/2017
5. Kreisstraße 20 in Haan-Gruiten - Abstufung zur Gemeindestraße innerhalb der Ortsdurchfahrt 23/030/2017
6. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

7. Informationen der Verwaltung
8. Kreisleitstelle - Vergabeverfahren für die Planungs- und Bauleistungen 23/004/2017
9. Vergabe der Lieferung von Erdgas für die Liegenschaften des Kreises in Mettmann 23/005/2017
10. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit fest. KA Gräber wird durch KA Buddenberg, KA Roeloffs durch KA Rohde und KA Völker durch KA Schettgen vertreten.

Im Anschluss stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen vom 08.12.2016 und 12.12.2016

Landrat Hendele erläutert, dass sich in der Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2016 ein Fehler auf Seite 11, TOP 7 (Haushalt 2017) im Beschluss über den Veränderungsantrag der CDU-Fraktion zur barrierefreien Homepage eingeschlichen hat. Es wurde kein Sperrvermerk beschlossen, sodass er vorschlägt, den Passus entsprechend zu streichen. Der Beschluss lautet dann wie folgt: „Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen.“ Der Kreisausschuss zeigt sich mit der Änderung einverstanden.

KA Dr. Ibold merkt zwei Änderungswünsche in der Niederschrift über die Sitzung vom 08.12.2016 an. Zum einen bezieht er sich auf Seite 14, TOP 19 (Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren in der Trägerschaft des Kreises Mettmann) und bittet, den ersten Absatz, in dem KA Lessing als Berichterstatter die Hintergründe erläutert, zu streichen, da KA Lessing kein Mitglied des Kreisausschusses ist und es nur im Kreistag Berichterstatter gebe. Er vermutet, dass es sich bei diesem Passus um ein Versehen handelt. Der Kreisausschuss stimmt der Streichung zu.

Außerdem ergänzt KA Dr. Ibold die Niederschrift zu TOP 21 (Änderungen für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann) im Bezug auf seine Erläuterungen im zweiten Absatz. Er bittet darum, die Gründe für seine Position zu ergänzen. Der Absatz lautet dann wie folgt: „KA Dr. Ibold kündigt an, gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen mit dem Hinweis, dass er keine nennenswerten Änderungen der Vorlage entnehmen könne. Er spricht sich gegen Änderungen des teilnahmeberechtigten Personenkreises aus und möchte die Nutzungsmöglichkeiten für PKW-Benutzer beibehalten.“ Der Kreisausschuss stimmt auch dieser Änderung einstimmig zu.

Die Niederschriften vom 08.12.2016 und vom 12.12.2016 werden mit den oben genannten Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

-entfällt-

Zu Punkt 4: Gründung der Metropolregion Rheinland - Vorlage Nr. 10/001/2017

Landrat Hendele erläutert die Hintergründe und das bisherige Verfahren zur Gründung der Metropolregion Rheinland. Er berichtet von der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe am 12.01.2017, in der ein einstimmiges Votum für die Satzung in der vorliegenden Form erreicht werden konnte. Bezüglich der Vollmitgliedschaft des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg

gab es eine mehrheitliche Entscheidung, bei der 24 Stimmen für die Vollmitgliedschaft und 11 Stimmen dagegen abgegeben wurden.

Weiter erklärt Landrat Hendele, dass im Beratungsverlauf auch Änderungen bezüglich der Zusammensetzung der Gremien der Metropolregion Rheinland vorgenommen wurden. So entsendet jede Gebietskörperschaft nun sechs Vertreter in die Mitgliederversammlung, die vom Kreistag gewählt werden. Allerdings gilt bezüglich der Stimmabgabe in der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland das Bundesratsprinzip, sodass der Kreis Mettmann nur eine Stimme abgeben kann.

Insgesamt bewertet Landrat Hendele den einstimmig auf den Weg gebrachten Satzungsentwurf als einen großen Erfolg.

KA Kückler kritisiert die Metropolregion Rheinland und erachtet die Mitgliederversammlung als ein undemokratisches Gremium, da sie nicht die politische Verteilung in den Kreistagen bzw. der Räte der Gebietskörperschaften widerspiegeln.

Dieser Ansicht tritt Landrat Hendele vehement entgegen. Auch wenn nur eine Gesamtstimme des Kreises Mettmann abgegeben werden könne, werde die Tagesordnung der Mitgliederversammlung vorher im Kreistag beraten. Er merkt weiter an, dass im Falle einer Ad-hoc-Entscheidung gemäß Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Landrat votieren werde, der ebenfalls demokratisch gewählt sei. Eine Abbildung der politischen Verhältnisse der Kreistage bzw. der Räte aller 24 Gebietskörperschaften in der Mitgliederversammlung sei nicht möglich, da das Gremium dann arbeitsunfähig wäre.

KA Schulte stimmt Landrat Hendele zu und erinnert an die jeweils vorgesehen Vorbesprechung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung im Kreistag. In der Mitgliederversammlung selbst werden anschließend die vom Kreistag gefassten Beschlüsse einheitlich vertreten. Er befürwortet vor dem Hintergrund der Handlungsfähigkeit des Gremiums eine Größenbegrenzung und erinnert daran, dass auch im Falle einer Verteilung der Sitze nach Hare-Niemeyer die Fraktion DIE LINKE. keinen Vertreter entsenden könnte.

KA Köster-Flashar begrüßt die Gründung der Metropolregion Rheinland sowie den vorliegenden Satzungsentwurf, der im Vergleich zum ersten Entwurf noch erfreulich weiterentwickelt worden sei. Sie sieht den Prozess als noch nicht beendet an und geht davon aus, dass es in Zukunft ggf. die eine oder andere Anpassung geben könnte. Bezüglich der zu entsendenden Vertreter erwähnt sie, dass manche Gebietskörperschaften Vertreter wählen würden und erfragt, warum dieses Verfahren nicht einheitlich gehandhabt werde.

Landrat Hendele erläutert, dass die Satzung bislang keine Vertreterregelung vorsehe. Er sagt zu, dies im Rahmen der kommenden Sitzung der Steuerungsgruppe zu thematisieren. Weiter führt er auf Nachfrage von KA Köster-Flashar aus, dass eine Ad-hoc-Entscheidung aus Ziffer 3 des Beschlussvorschlages nicht mit einer Dringlichkeitsentscheidung gleichzusetzen sei.

KA Madeia spricht sich im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls für die Metropolregion Rheinland aus und hofft, später rückblickend von einem Meilenstein sprechen zu können. Die Haltung von KA Kückler kann er nicht nachvollziehen, da die Fraktion DIE LINKE. im Kreistag die Möglichkeit habe, für ihre Position zu werben und im Rahmen der Beschlussfassung ebenfalls mitbestimmt, wie die Vertreter in der Mitgliederversammlung votieren werden.

Auf die Nachfragen von KA Krick erläutert Landrat Hendele, dass bei der Abstimmung bezüglich der Vollmitgliedschaft des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg 10 Kammern dafür und eine Kammer dagegen gestimmt haben. Er räumt damit die Vermutung aus, dass sich die 24 Gebietskörperschaften dafür und die 11 Kammern dagegen ausgesprochen haben könnten. Außerdem führt Landrat Hendele aus, dass derzeit noch nicht geklärt sei, wer die Niederschriften der Mitgliederversammlung erhalte. Er schlägt vor, dass die Mitglieder der Interfraktionellen Runde sowie die Vertreter in der Mitgliederversammlung je ein Exemplar erhalten.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, dass der Kreis Mettmann auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes vom 12.01.2017 den Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“ in der Gründungsversammlung am 20.02.2017 als Gründungsmitglied mitgründet.
2. In der Gründungsversammlung übt der Landrat das Stimmrecht für den Kreis Mettmann aus.
3. In den folgenden Mitgliederversammlungen übt der Landrat das Stimmrecht für den Kreis Mettmann auf Grundlage eines jeweiligen Kreistagsbeschlusses aus. Der Kreistag räumt dem Landrat bei ad-hoc-Entscheidungen in der Mitgliederversammlung einen Handlungsspielraum ein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja- Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 5:	Kreisstraße 20 in Haan-Gruiten - Abstufung zur Gemeindestraße innerhalb der Ortsdurchfahrt - Vorlage Nr. 23/030/2017
--------------------	---

KA Kuchler äußert ihre Bedenken gegen das Vorgehen und hätte den Beschluss gerne in den Bauausschuss und Kreisausschuss am 23. März 2017 vertagt.

KA Ehlert und Herr Richter berichten daraufhin aus der vorangegangenen Sitzung des Bauausschusses. Die Abstufung der K 20 sei der Vollzug geltenden Rechtes. Über die Finanzverhandlungen mit der Stadt Haan werde nach Abschluss im Bauausschuss berichtet.

Landrat Hendele bemängelt die Rechtslage, dass eine Kreisstraße in sanierter Form zulasten des Eigenkapitals des Kreises übergeben werden müsse.

Beschluss:

Die Kreisstraße 20 soll innerhalb der Ortsdurchfahrt in Haan-Gruiten von Netzknoten 4708004 (Kreuzungsbereich Gruitener Straße / Hochstraße) bis Netzknoten 4708012 (Kreuzungsbereich Pastor-Vömel-Straße / Parkstraße) zur Gemeindestraße abgestuft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Nachträge
--------------------	------------------

-entfällt-

Vor Einstieg in die Beratungen des nichtöffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:34 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Denise Brauer